

Auszug aus der Nutzungsordnung für das Backhaus Schlema

§ 1 Träger

Der Träger des Backhauses ist der gemeinnützige Verein „Backhaus Schlema e.V.“. Das Backhaus ist nicht ständig bewirtschaftet und es gibt auch keinen ständig anwesenden Hausverwalter. Jedes Back-Team übernimmt deshalb besondere Verpflichtung für Erhalt und Pflege des Hauses.

§ 2 Anmeldung/ Terminvereinbarung

Individuelle Schaubackveranstaltungen

für Dritte werden durch schriftliche **Terminvergabe** vereinbart.

Erst durch eine Anzahlung (450,00€) wird der Termin verbindlich gebucht.

Bei verspäteter Einzahlung dieser Gebühr steht es dem Verein frei, den reservierten Termin anderweitig zu vergeben.

Öffentliche Schaubackveranstaltungen

werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Vereinsmitgliedern

werden die Vereinsräume zur privaten Nutzung in Abstimmung mit dem Vorstand und den gebuchten Terminen bereitgestellt.

§ 3 Nutzungsgebühr

Die Anzahlung in Höhe von 450,00€ (15 Personen) ist im Voraus zu zahlen.

Vier Wochen vor der gebuchten Veranstaltung werden die Einzelheiten im Nutzungsvertrag festgelegt und die anfallenden Kosten für die zusätzlichen Teilnehmer (30€/Person) fällig.

§ 4 Stornierung

Eine Stornierung der gebuchten Schaubackveranstaltung ist möglich. Diese ist schriftlich gegenüber dem Verein „Backhaus Schlema e.V.“ vorzunehmen.

Bei einer Stornierung bis zu vier Wochen vor der geplanten Schaubackveranstaltung werden Bearbeitungskosten in Höhe von 100,00 € einbehalten.

Bei einer Stornierung von weniger als vier Wochen vor dem festgesetzten Termin der gebuchten Schaubackveranstaltung verbleiben 50 % der ersten Anzahlung beim Verein.

§ 5 Parkplätze

Vor dem Backhaus stehen 3 behindertengerechte Parkplätze zur Verfügung.

Öffentliche Parkplätze (kostenpflichtig) sind in ausreichender Zahl in unmittelbarer Nähe (vor dem Besucherbergwerk 15 II b) vorhanden.

§ 6 Rauchen

In den Räumen des Backhauses gilt generelles **Rauchverbot!** Das Rauchen im Gelände ist gestattet (Aschenbecher werden zur Verfügung gestellt).

§ 10 Haftung

Die Backteams sind für die Einhaltung dieser Nutzungsordnung verantwortlich. Für aufgetretene Sach- oder Personenschäden, welche kausal aus Pflichtverletzungen der Nutzer sowie aus Verstößen dieser gegen die Nutzungsordnung resultieren, besteht seitens des Vereins keine Haftung.